



## **Landes-Feuerwehrkommando Oberösterreich**

---

# Durchführungsbestimmungen für Bezirks- und Abschnitts- Feuerwehrleistungsbewerbe

---

Oö. Landes-Feuerwehrleitung vom 22. September und 26. November 2009

# Inhalt

## **1. Allgemeine Bestimmungen**

- 1.1. Durchführung*
- 1.2. Ausschreibung und Anmeldung*
- 1.3. Teilnehmer*
- 1.4. Einteilung in Wertungsklassen*
- 1.5. Teilnahmebedingungen*
- 1.6. Nenngeld-Teilnehmergebühr*
- 1.7. Preise und Reihung*

## **2. Feuerwehrleistungsbewerb**

- 2.1. Ziel*
- 2.2. Bewerbungsarten*
- 2.3. Bewerbungsgerät*
- 2.4. Adjustierung der Bewerbsteilnehmer*

## **3. Feuerwehrjugendleistungsbewerb**

- 3.1. Ziel*
- 3.2. Feuerwehrjugendleistungsbewerb*
- 3.3. Bewerbungsgerät*
- 3.4. Ergänzungen zu den Bewerbungsbestimmungen*

## **4. Wasserwehrleistungsbewerb**

- 4.1. Allgemeine Bestimmungen*
- 4.2. Ausschreibung und Anmeldung*
- 4.3. Teilnehmer*
- 4.4. Wertungsklassen*
- 4.5. Organisation*

## **5. Bewerter**

- 5.1. Bewerterauswahl*
- 5.2. Bewerterentgelt*

# 1. Allgemeine Bestimmungen

## 1.1. Durchführung

Die Feuerwehrleistungsbewerbe dürfen nur als Bezirks- oder Abschnitts-Feuerwehrleistungsbewerbe durchgeführt werden. Ausschreibung, Organisation und Durchführung obliegen dem zuständigen Bezirks- bzw. Abschnitts-Feuerwehrkommando.

Der Feuerwehrjugendleistungsbewerb darf auch im Zuge eines Feuerwehrjugendlagers durchgeführt werden. Die Organisation und Durchführung obliegt der zuständigen Lagerleitung des veranstaltenden Bezirkes.

## 1.2. Ausschreibung und Anmeldung

1.2.1. Die Ausschreibung hat von der mit der Durchführung des Bewerbes betrauten Feuerwehr im Auftrag und in Abstimmung mit dem Bezirks- bzw. Abschnitts-Feuerwehrkommandos zu erfolgen.

Alle Ausschreibungen sollten auch auf der Homepage des jeweiligen Bezirks-Feuerwehrkommandos abrufbar sein.

1.2.2. Die Ausschreibung hat zeitgerecht, mindestens jedoch acht Wochen vor der Durchführung zu erfolgen

1.2.3. Der Anmeldeschluss ist zwei Wochen vor Bewerbsdurchführung zu setzen. Verspätete Anmeldungen oder Nachmeldungen sollen nicht vorgesehen werden.

1.2.4. Werden Nachmeldungen oder verspätet einlangende Anmeldungen akzeptiert, wird wegen des Mehraufwandes bei Aktivgruppen eine um € 10,00 und bei Jugendgruppen um € 5,00 pro Anträgen erhöhte Antrittsgebühr eingehoben.

## 1.3. Teilnehmer

1.3.1. Alle Bewerbungsgruppen bzw. Jugendgruppen eines Bezirkes bzw. eines Abschnittes.

1.3.2. Nehmen bei Bezirks-Feuerwehrleistungsbewerben Gruppen aus anderen Bezirken bzw. bei Abschnitts-Feuerwehrleistungsbewerben Gruppen aus anderen Abschnitten des eigenen Bezirkes oder anderer Bezirke teil, so sind diese als Gästegruppen zu werten.

1.3.3. Es dürfen auch Gruppen aus anderen Bundesländern an den Bewerben teilnehmen, deren Wertung erfolgt ebenfalls in der Gästewertung.

#### *1.4. Einteilung der Wertungsklassen*

- 1.4.1. Bei Bezirks-Feuerwehrleistungsbewerben in Bezirkswertung Bronze und Silber, sowie in Gästewertung Bronze und Silber. Eine gesonderte Abschnittswertung ist nicht gestattet.
- 1.4.2. Bei Abschnitts-Feuerwehrleistungsbewerben in Abschnittswertung Bronze und Silber, sowie in Gästewertung Bronze und Silber.
- 1.4.3. In der Gästewertung bei einem Bezirks-Feuerwehrleistungsbewerb sind alle teilnehmenden Gruppen anderer Bezirke und alle Gruppen aus anderen Bundesländern zu werten.
- 1.4.4. In der Gästewertung bei Abschnitts-Feuerwehrleistungsbewerben sind alle teilnehmenden Gruppen anderer Abschnitte des eigenen Bezirkes, Gruppen anderer Bezirke und Gruppen anderer Bundesländer zu werten.
- 1.4.5. Wird in einem Bezirk in einem Jahr nur der Bezirks-Feuerwehrleistungsbewerb durchgeführt, kann eine eigene Abschnittswertung erfolgen.

#### *1.5. Teilnahmebedingungen*

- 1.5.1. Von jedem Bewerbersteilnehmer ist beim Berechnungsausschuss A ein gültiger Feuerwehrpass vorzuweisen. Die Eintragungen im Feuerwehrpass, insbesondere das Geburtsdatum, ist wahrheitsgetreu vorzunehmen, der Feuerwehrpass ist mit einem dem Alter entsprechenden Lichtbild zu versehen. Der Bewerbungsleiter kann die Eintragungen mittels eines gültigen Ausweises (z. B: Führerschein) stichprobenweise überprüfen.
- 1.5.2. Eine unrichtige Eintragung im Feuerwehrpass hat die Disqualifikation der Gruppe zur Folge.
- 1.5.3. Neben den in den Bewerbungsbestimmungen enthaltenen Möglichkeiten einer Disqualifikation, wird eine solche auch ausgesprochen, wenn ungebührliches Verhalten während des Bewerbes (Eröffnung bis Ende Schlussfeier) eines Bewerbersteilnehmers oder der gesamten Gruppe vorliegt.
- 1.5.4. Eine Disqualifikation wird ferner ausgesprochen, wenn die Gruppe unentschuldigt nicht an der Schlussfeier teilnimmt.

#### *1.6. Nenngeld – Teilnehmergebühr*

- 1.6.1. Für die Durchführung eines Feuerwehrleistungsbewerbes dürfen Nennelder eingehoben werden. Die Höhe dieser Nennelder wird durch Beschluss der Oö. Landes-Feuerwehrleitung einheitlich für alle Bezirke Oberösterreichs festgelegt. Diese Regelung ist für alle Bewerbe verbindlich.

- 1.6.2. Die Höhe des Nenngeldes beträgt laut Beschluss der Oö. Landes-Feuerwehrleitung vom 22. September 2009 bis auf weiteres:
- |   |         |
|---|---------|
| Für eine Bewerbungsgruppe in Bronze oder Silber | € 2000  |
| Für eine Bewerbungsgruppe in Bronze und Silber  | € 3000  |
| Für eine Jugendgruppe in Bronze oder Silber     | € 700   |
| Für eine Jugendgruppe in Bronze und Silber      | € 14,00 |
- 1.6.3. Das Nenngeld muss vor Beginn des Bewerbes erlegt werden, erst dann erfolgt die Ausgabe des Wertungsblattes an die Gruppe.

### *1.7. Preise und Reihung*

- 1.7.1. An die bestplatzierten Gruppen können Preise vergeben werden.
- 1.7.2. Es können Preise für jede der unter Punkt 1.4. angeführten Wertungsklassen Bezirks- und Abschnittswertung und Gästewertung, jeweils für Bronze und Silber, vorgesehen werden.
- 1.7.3. Es sollen jeweils nur ca. 20% der angetretenen Gruppen mit einem Preis bedacht werden. Die Einteilung der Preise erfolgt vor dem Bewerb durch das veranstaltende BFKDO bzw. AFKDO.
- 1.7.4. Sonderpreise, wie z. B. für die am weitesten angereiste Gruppe, für die älteste Gruppe und dergleichen sind nicht zugelassen. Wurde ein Wanderpokal gestiftet, so kann ein solcher unter vorher im Bezirk festgelegten Richtlinien vergeben werden.
- 1.7.5. Jede teilnehmende Gruppe soll ein Dokument über ihre Teilnahme und die erreichte Leistung erhalten. Ein solches Dokument kann eine Urkunde oder eine Wertungsliste sein.  
Nach Möglichkeit sollten die Ergebnislisten der einzelnen Bewerbe in die Homepage des jeweiligen Bezirks-Feuerwehrkommandos gestellt werden.

## **2. Feuerwehrleistungsbewerb**

### *2.1. Ziel*

Um allen Feuerwehren eines Bezirkes oder Abschnittes die Gelegenheit zu geben, ihren Ausbildungsstand im Vergleich mit anderen Feuerwehren unter Beweis stellen zu können, werden Bezirks- bzw. Abschnitts-Feuerwehrleistungsbewerbe veranstaltet.

### *2.2. Bewerbsarten*

Die Bewerbe können als Trockenbewerbe oder als Nassbewerbe durchgeführt werden.

- 2.2.1. Der Trockenbewerb wird nach den Bestimmungen des ÖBFV für den Erwerb des Feuerwehrleistungsabzeichens in Bronze und Silber (FSH Nr. 11 des ÖBFV, Ausgabe November 2002), einschließlich Staffellauf ausgetragen.

2.2.2. Der Nassbewerb wird nach den Bestimmungen des ÖBFV für den Erwerb des Feuerwehrleistungsabzeichens in Bronze und Silber (FSH Nr. 11 des ÖBFV, Ausgabe November 2002), ausgetragen. Jedoch wird an Stelle des Staffellaufs ein Zielspritzen durchgeführt.

Weiters wird in der Silberwertung die Funktion des Maschinisten nicht ausgelost.

Adjustierung ebenfalls analog dem FSH Nr. 11 des ÖBFV, jedoch mit Sicherheitsstiefel und Feuerwehrschtzhandschuhen (siehe Punkt 2.4.1 Wertungsklasse II).

Bevor der Gruppenkommandant den Angriffsbefehl gibt, erteilt der Hauptbewerber dem Maschinisten den Befehl „Tragkraftspritze starten“. Darauf startet der MA die TS und lässt den Motor im ausgekuppelten Zustand mit Standgas laufen. Die Entlüftungspumpe ist eingeschaltet. Darauf begibt sich der Maschinist wieder zu seinem Aufstellungsplatz.

Die Zielscheibe besteht aus einem quadratischen Rahmen mit einer Seitenlänge von 40 cm und einer Öffnung in der Mitte von 8 cm Durchmesser. Sie ist an einem stabilen Gestell in einer Höhe von ca. 180 cm zu befestigen.

Das Erreichen der Aufgabe beim Zielspritzen muss optisch oder akustisch erkennbar sein.

12 m von der Zielscheibe entfernt ist eine Markierung (Latte oder Stange) anzubringen (Zielspritzmarkierung). Sie ist ausreichend zu befestigen.

ATR und WTR dürfen nur bis zur Zielspritzmarkierung vorgehen. Die Markierung darf nicht überschritten werden. Der Rohrführer hat durch die ihm zugeteilte Scheibe hindurchzuspritzen und das hinter der Öffnung der Zielscheibe befindliche Ziel herunterzuspritzen. Spritzt ein und derselbe Rohrführer auf beide Ziele, so gilt die Gruppe als disqualifiziert.

Abgestoppt wird, sobald beide Ziele heruntergespritzt worden sind.

2.2.3 Kuppelbewerbe dienen im Frühjahr zur Vorbereitung der Leistungsbewerbe. In der Bewerbungssaison von 15. Mai bis zur Abhaltung des Oö. Landesbewerbes um das FLA in Bronze und Silber dürfen keine Kuppelbewerbe durchgeführt werden. Sie werden nach den Bestimmungen des ÖBFV für den Erwerb des Feuerwehrleistungsabzeichens in Bronze und Silber (FSH Nr. 11 des ÖBFV, Ausgabe November 2002), jedoch ohne Staffellauf, ausgetragen. Der Löschangriff nur bis „Angesaugt“ durchgeführt.

Die jeweiligen bewerbenden Feuerwehren stellen ein Ansuchen an das zuständige Bezirks-Feuerwehrkommando. Der Bezirks-Feuerwehrkommandant genehmigt nur einer Feuerwehr pro Jahr die Durchführung eines Kuppelbewerbes in seinem Bezirk. Das Bewerterteam wird vom Bezirks-Feuerwehrkommandanten bestellt.

Die Gruppe besteht aus GRKDT, MA, WTRF, WTRM, STRF, STRM = 6 Mann.

Adjustierung siehe Punkt 2.4.1, Wertungsgruppe I.

Zeitmessung: Abgestoppt wird nachdem der MA die Meldung „Angesaugt“ gibt und die Saugschlauchleine vom WTRF befestigt ist. Darauf begibt sich die Gruppe (Ausnahme MA bleibt bei der TS stehen) zu einem markierten Endaufstellungspunkt. Dieser wird individuell vom Veranstalter festgelegt und muss in der Ausschreibung bekannt gegeben werden.

STRF und STRM nehmen die Kupplungsschlüssel zum Endaufstellungsplatz mit.

Der Befehl zum „Abmarsch fertig“ bzw. der Angriffsbefehl erfolgen über die Lautsprecheranlage bzw. per Tonband (der Angriffsbefehl lautet gleich wie beim Parallelstart Landesbewerb) Es dürfen keine Geldpreise bzw. Geldbeträge vergeben werden.

### *2.3. Bewerbungsgerät*

2.3.1. Die Feuerwehrleistungsbewerbe dürfen nur mit normgerechten Feuerlöschgeräten durchgeführt werden.

2.3.2. Beim Trockenbewerb muss das Gerät vom Veranstalter bereitgestellt werden. Dieses Gerät muss vor dem Bewerb vom Bewerbsleiter überprüft werden.

Beim Nassbewerb werden sämtliches Bewerbungsgerät einschließlich eines gefüllten Saugbeckens vom Veranstalter zur Verfügung gestellt. Nur die B-Druckschläuche und C-Druckschläuche werden von der Gruppe selbst mitgebracht.

### *2.4. Adjustierung der Wettbewerbsteilnehmer*

#### *2.4.1 Wertungsgruppe I:*

Einsatzanzug grün oder Dienstbekleidung grün, Feuerwehrhelm, festes, dunkelfarbiges und knöchelabdeckendes Schuhwerk, mit oder ohne Feuerwehrschtzhandschuhe (Zulassung nach ÖNORM EN 659, 1.3.1996, z. B. „Florian)“.

Bei Verwendung von Feuerwehrschtzhandschuhen hat die gesamte Gruppe diese zu tragen. Die Männer des ATR, WTR und des STR (1 bis 6) tragen den Feuerwehgurt mit Karabiner (ÖNORM 4030).

Wertungsgruppe II:

Einsatzanzug grün oder Dienstbekleidung grün, Feuerwehrhelm, Sicherheitsstiefel (nach ÖNORM 5300), Feuerwehrschtzhandschuhe (Zulassung nach ÖNORM EN 659, 1.3.1996, z. B. „Florian“). Die Männer des ATR, WTR und des STR (1 bis 6) tragen den Feuerwehgurt mit Karabiner (ÖNORM F 4030).

Die angeführte Adjustierung gilt für Löschangriff und Staffellauf. Die Teilnahme an der Schlussveranstaltung erfolgt für beide Wertungsgruppen wie beim Antreten, aber ohne Feuerwehgurt, Feuerwehrschtzhandschuhe und taktische Zeichen.

### **3. Feuerwehrjugendleistungsbewerb**

#### *3.1. Ziel*

Um allen Feuerwehrjugendgruppen eines Bezirkes oder Abschnittes die Gelegenheit zu geben, ihren Ausbildungsstand im Vergleich mit anderen Feuerwehrjugendgruppen unter Beweis stellen zu können, werden Bezirks- bzw. Abschnitts-Feuerwehrjugendleistungsbewerbe veranstaltet.

#### *3.2. Feuerwehrjugendleistungsbewerb*

Der Feuerwehrjugendleistungsbewerb wird nach den Bestimmungen des ÖBFV für den Erwerb des Feuerwehrjugendleistungsabzeichens in Bronze und Silber, Fachschriftenheft Nr. 4 des ÖBFV, (6. Ausgabe September 2005), ausgetragen.

#### *3.3. Bewerbungsgerät*

3.3.1. Die Feuerwehrjugendleistungsbewerbe dürfen nur mit normgerechten Feuerlöschgeräten durchgeführt werden. Die zusätzlichen Bewerbungsgeräte und Einrichtungen haben den Angaben in den Bewerbungsbestimmungen zu entsprechen.

3.3.2. Alle Geräte müssen vom Veranstalter beigestellt werden.

3.3.3. Der Aufbau der Feuerwehrhindernisbahn und der Staffellaufbahn hat genau nach den Bewerbungsbestimmungen zu erfolgen und ist von

den Verantwortlichen für die Jugendarbeit zu überwachen. Bewerbungsbahnen und Bewerbungsgeräte sind vor dem Bewerb vom Verantwortlichen für die Feuerwehrjugendleistungsbewerbe im Auftrag des Bewerbungsleiters zu überprüfen.

### *3.4. Ergänzungen zu den Bewerbungsbestimmungen*

- 3.4.1. Grundsätzlich gelten die Bewerbungsbestimmungen laut Fachschriftenheft Nr. 4 des ÖBFV, (6. Ausgabe September 2005). JFM müssen im Jahr des Bewerbes das 12. Lebensjahr vollenden und dürfen maximal das 16. Lebensjahr vollenden. Weiters gelten für die Teilnahme in Bezug auf das Alter die landesgesetzlichen Bestimmungen. Die JFM müssen am Tag des Bewerbes mindestens das 10. Lebensjahr vollendet haben.
- 3.4.2. Alle Gruppen sind in jenen Wertungsklassen zu reihen, wie unter Punkt 1.4 angeführt. Eine gesonderte Wertung ist nicht vorgesehen.

## **4. Wasserwehrleistungsbewerb**

### *4.1. Allgemeine Bestimmungen*

#### 4.1.1. Durchführung

Die Wasserwehrleistungsbewerbe dürfen nur als Bezirks- Wasserwehrleistungsbewerb durchgeführt werden.

Ausschreibung, Organisation und Durchführung obliegen dem zuständigen Bezirks-Feuerwehrkommando.

- 4.1.2. Die Durchführung des Bewerbes ist dem Oö. Landes-Feuerwehrkommando bis 31. Januar des jeweiligen Jahres zu melden. Die Meldung hat den Durchführungstermin und Durchführungsort, wenn möglich Strom- bzw. Flusskilometer zu beinhalten. Von der Landesbewerbsleitung wird zur Vermeidung von Doppelveranstaltungen versucht, die einzelnen Termine zu koordinieren.

- 4.1.3. Für jenen Bezirk, in dem der nächste Landes-Wasserwehrleistungsbewerb ausgetragen wird, wird empfohlen, den Bezirks-Wasserwehrleistungsbewerb auf der für den Landes-Wasserwehrleistungsbewerb vorgesehenen Strecke durchzuführen.

- 4.1.4. Es gelten die Bestimmungen des ÖBFV für den Landes-Wasserwehrleistungsbewerb in Bronze und Silber, Ausgabe November 2000.

#### *4.2. Ausschreibung und Anmeldung*

- 4.2.1. Die Ausschreibung hat von der mit der Durchführung des Bewerbes betrauten Feuerwehr im Auftrag und mit Abstimmung mit dem Bezirks-Feuerwehrkommando zu erfolgen. Es gelten die jeweils gültigen Bestimmungen für den Landes-Wasserwehrleistungsbewerb.
- 4.2.2. Die Ausschreibung hat mindestens acht Wochen vor der Durchführung zu erfolgen.
- 4.2.3. Der Anmeldeschluss ist zwei Wochen vor der Bewerbungsdurchführung festzusetzen.
- 4.2.4. Nenngeld € 10,- pro angemeldeter Zillenbesetzung.
- 4.2.5. Werden Nachmeldungen oder verspätet einlangende Anmeldungen akzeptiert, wird wegen des Mehraufwandes eine um € 4,- höhere Antrittsgebühr eingehoben.

#### *4.3. Teilnehmer*

- 4.3.1. Zillenbesetzungen des Bezirkes
- 4.3.2. Zillenbesetzungen aus anderen Bezirken des Bundeslandes Oberösterreich
- 4.3.3. Zillenbesetzungen aus anderen Bundesländern
- 4.3.4. Zillenbesetzungen aus Nachbarländern
- 4.3.5. Zillenbesetzungen anderer Hilfsorganisationen wie z. B. Rettungsorganisationen, Exekutive und Bundesheer

#### *4.4. Wertungsklassen*

Der Bezirks-Wasserwehrleistungsbewerb muss nach den jeweils gültigen Bestimmungen des ÖBFV ausgetragen werden.

- 4.4.1. Wertungsklasse Bezirk: Zillenbesetzungen aus dem Bezirk  
Wertungsklasse Gäste: Zillenbesetzungen aus anderen Bezirken, Bundesländern, Nachbarländern oder anderen Hilfsorganisationen

Die Zillenbesetzungen können im Zillen-Zweier und auch im Zillen-Einer in folgenden Klassen antreten:

- Bronze A (ohne Alterspunkte)
  - Bronze B (mit Alterspunkten)
  - Silber A (ohne Alterspunkte)
  - Silber B (mit Alterspunkten)
- 4.4.2. Mannschaftsbewerb: Der Mannschaftsbewerb wird im Zillen-Zweier und Zillen-Einer durchgeführt und ohne Altersgutpunkte

gewertet. Es müssen jeweils drei Zillenbesetzungen im Zillen-Zweier Bronze, drei Zillenbesetzungen im Zillen-Zweier Silber und drei im Zillen-Einer in der Wertung sein. Gewertet werden jeweils die drei besten Zillenbesetzungen.

#### *4.5. Organisation*

- 4.5.1. Die Leitung des Wasserwehrleistungsbewerbes liegt in der Hand des Bewerbsleiters. Ihm steht die erforderliche Anzahl an Bewertern zur Verfügung. Der Bewerbsleiter und die Bewerber werden vom Bezirks-Feuerwehrkommando bestellt. Sie können von diesem auch wieder abberufen werden.
- 4.5.2. Die durchführende Feuerwehr hat alle erforderlichen Genehmigungen einzuholen. Der Bewerbsleiter hat sich davon rechtzeitig zu vergewissern
- 4.5.3. Zillen und Ausrüstung: Siehe Punkt 2.5. der Bestimmungen für den Landes-Wasserwehrleistungsbewerb.
- 4.5.4. Rettungsdienst: Für einen ausreichenden Sanitätsdienst ist zu sorgen. Es sind mindestens zwei Motorzillen mit Rettungsschwimmern bereitzustellen.
- 4.5.5. Preise: An die bestplatzierten Zillenbesetzungen können Preise vergeben werden. Es sollen jeweils nur ca. 20% der angetretenen Zillenbesetzungen mit einem Preis bedacht werden.

## **5. Bewerber**

### *5.1. Bewerberauswahl*

- 5.1.1. Die Bewerber in einem Bezirk werden vom Bezirks-Feuerwehrkommandanten bestellt. Sie können von diesem auch wieder abberufen werden.
- 5.1.2. Für den Einsatz als Bewerber sind fachkundige und erfahrene Feuerwehrmänner auszuwählen. Bewerber für den Feuerwehrjugendleistungsbewerb sollen in der Jugendarbeit einer Feuerwehr, in einem Abschnitt oder in einem Bezirk tätig sein.
- 5.1.3. Sollten Bewerber aus einem anderen Bezirk für den Feuerwehrleistungsbewerb benötigt werden, so sind diese vom zuständigen Bezirks-Feuerwehrkommandanten telefonisch, schriftlich, per E-Mail oder per Fax beim jeweiligen BFKDO anzufordern.
- 5.1.4. Der Bewerber hat seine Aufgabe absolut unparteiisch auszuüben. Die Tätigkeit hat streng nach den Punkten der Bewerbungsbestimmungen zu erfolgen.

## 5.2. *Bewerterentgelt*

- 5.2.1. Von der Veranstalter-Feuerwehr sind pro angetretener Bewerbungs- bzw. Jugendgruppe € 4,00 an das jeweilige Bezirks-Feuerwehrkommando als Bewerterentgelt zu entrichten.  
Jeder Bewerber aus einem anderen Bezirk erhält vom Bezirks-Feuerwehrkommando € 20,00.
- 5.2.2. Für die Durchführung eines FLA-Bezirksbewerbes wird vom Landes-Feuerwehrverband ein Betrag von € 90,- an das jeweilige Bezirks-Feuerwehrkommando geleistet.
- 5.2.3. Für die Verpflegung der Bewerber mit Essen und Getränken hat der Veranstalter zu sorgen. Vor und während des Bewerbes ist für die Bewerber der Genuss von alkoholischen Getränken untersagt.